Bavar.
438

Bavar. 438

3

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36621774480016 S

<36621774480016

Bayer. Staatsbibliothek

3

R

Brandflecken

an der

Lichtscheibe

der

Aufklärung.

1806.

Bavar. 438

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Conſtitue domine legislatorem ſuper eos, ut ſciant gentes, quoniam homines ſunt.

Pſalmiſta.

23

Vorrede.

Alles altert; Menschen, ihre Grundsätze und ihre Anstalten unterliegen dem stäten Wechsel, und an wem sich diese alte Erscheinung noch nicht wirklich geäußert hat, der kann es in Kürze erfahren. In dieser Voraussetzung wäre bey einer Reform, die einem ganzen Stand und einer besondern Klasse von Staatsbürgern bevorsteht, der natürlichste Wunsch wohl der, die Reformation falle in Zeiten, die durch allseitige Aufklärnng in der Zeitgeschichte besonderes Aufsehen erregen, und durch nachdrucksam zur Pflicht empfohlene Achtung der Menschenwürde, Toleranz, Gerechtigkeit ꝛc. das Beste Jedem erwarten lassen.

Daß die Reform der Mönche in diese Zeit der Aufklärung einfiel, daß wir uns nicht

ohne Grund als Zeitgenossen der Aufklärung rühmen, dieß liegt klar am Tage. Daß aber eben die Mönche, deren Reform in der glücklichen Periode der Humanität vorgieng, nicht so ganz die wohlthätigen Folgen davon, die man so in der Ordnung erwarten konnte, erfuhren, das fällt befremdend auf, und es beweiset dieses Phänomen an den Bettelmönchen ganz besonders seine Wirklichkeit, man mag ihre Reform vom Anfange, im Uebergange, oder am Schluße betrachten. Da die Mönche für die Hoffnung des Bessern und dessen Genuß der Natur nach geeignet und empfänglich, da die Organe, durch die uns Licht und Wärme zugetheilt werden sollte, Männer vom höhern Rang und erhabener Bildung waren,

so

so muß obige Erscheinung in der Aufklärung selbst ihren Grund haben, und dieß bringt nach der Analogie mit der Sonne die Vermuthung auf die Bahn, es gebe in der Lichtscheibe der Aufklärung auch Brandflecken. Aus dem kleinen Detail der Schicksale der Mönche hier wird sich mancher Grund dafür ausheben lassen. Der guten Sache der Aufklärung wird damit keine Gefährde gespielt; denn ihr Einfluß bleibt, wie der der Sonne, wohlthätig und beglückend troz ihrer Makeln. Die Ansicht selbst, daß hier nichts ganz vollkommenes zu finden sey, könnte bey größern Unternehmungen ihren Vortheil bringen, und getrennte Gemüther vereinigen. Wäre mit diesem Aufsatze nicht die Absicht verbunden, durch eine

kurze

kurze aber wahre Darlegung der Ereignisse Materialien zu einer Bittschrift anzugeben, in der die Mönche bey einer bevorstehenden Clerical-Reform, oder allgemeinem Concordat an die Großen der Erde, die Verweser der Gottheit, für ihren bessern Behuf sich verwenden können: so würde ich nie geschrieben haben. Der Himmel schenke diesen und allen, die je die Strenge des Schicksals empfunden haben, die Freude eines bessern Geschicks. Dieß ist der Wunsch, den die Mönche äußern, und dessen Gewährung sie erzwecken wollen.

Um im ordentlichen Gange darzulegen, daß in der Lichtscheibe der Aufklärung Brandflecken seyen, daß den Bettelmönchen besonders wehe geschah bey der Reform, die der Zeitgeist wie ein Sturmwind über sie verfügte, muß ich den Einfluß der Gesetze, die darauf Bezug haben, bemerken. Was neben dem weltlichen und geistlichen Gesetze sich mit und ohne Beruf gegen die Mönche gestellt hat, das zu berühren, giebt sich von selbst. Also:

A.

Wehe geschah den Bettelmönchen durch die weltlichen Gesetze.

§. 1.

In der Instruction der neu angeordneten churfürstl. Commission der Kloster-Sachen, de dato 25. Jänner 1802, wird über alle Mönchs-Institute folgendes Urtheil gesprochen. „Die Institute sind Hindernisse der „Kultur; die Mitglieder erschweren den Ein„gang richtiger Begriffe, pflanzen dagegen „Aberglauben und Irrthümer ein, machen je„de Anstalt zur wahren moralischen Bildung „verdächtig, und unterhalten einen beständigen

„bö-

„bösen Willen dagegen. Ihre fortdauernde „Existenz ist daher nicht nur zwecklos, son„dern positiv schädlich."

So auffallend die Erscheinung der Instruction im öffentlichen Drucke selbst allenthalben war, so erregte doch dieses gesprochene Urtheil überall mehr Aufsehen, besonders bey den Bettelmönchen, die damit besonders bedacht wurden, und denen es sehr natürlich nahe gehen mußte, weil mit diesem Spruche das Zeichen zur Auflösung ihrer Verfassung zugleich gegeben war; denn eine Verfassung hat keinen Augenblick mehr eine rechtmäßige Existenz, wenn sie die sittliche Vervollkommnung hindert. Hierinn ist das Gesetz klar.

§. 2.

Aber die Mönche erwarteten kein so hartes Urtheil, und daß sie dazu ihren guten Grund hatten, zeigt sich aus dem Staatsrechte des Herrn Johann Heinrich Tieftrunks, Professors zu Halle, (2r Theil, von dem Obereigenthumsrechte des Staatsoberhaupts, Seite 391,) da steht:

„Da aber diejenigen, welche in die Reform fallen, doch in diesem Zeitpunkte noch im rechtlichen Besitze auf eine ehrliche Art, bona fide, sind, so kann man sie nicht ohne Entschädigung aus demselben setzen. Wenn man also auch die Komthureyen, Kirchengüter, Klostergrün-

de,

de, und die ihnen anhaftenden Einkünfte einzieht, so müssen doch die noch lebenden Genießbraucher für das, was ihnen nach Gesetzen und unter dem Schutze derselben zugetheilt ward, auf eine gerechte Art befriedigt werden. Denn man kann sich darauf nicht berufen, daß die ganze Stiftung ehemals oder doch jetzt zweckleer und unnütz sey, weil nicht die dermaligen Besitzer, sondern der Staat selbst, wenn gleich durch eine irrige Meinung, die Anstalten errichtet, oder ihnen die Sanktion ertheilt hat. Der Staat ist es selbst, der sich hier berichtiget, gleichsam durch eine Appellation vom übel unterrichteten Regenten an den besser zu unterrichtenden (a rege male informato ad regem melius informandum). Wenn er nun seinen Fehler einsieht und verbessert, so können die dermaligen Besitzer nicht den Nachtheil tragen, der ihnen aus der Verbesserung zustößt; denn sie widmeten sich der Anstalt im guten Glauben, und mußten sie für rechtlich und ihren Genuß für gesichert halten, weil die Anstalt eine Anstalt des Staats war, und ihr Genuß ihnen vom Staate verliehen wurde.

§. 3.

An diesen Gewährsmann schließt sich noch die allgemeine Stimmung über derley Institute zu ihrem Vortheil, und ließ obiges Urtheil nie handen. Platterdings alle Menschen sahen den

Ein-

Eintritt in so eine Anstalt als den Eintritt in die lebenslängliche Versorgung an. Väter und Mütter scheueten keine Mühe und kein Opfer, um ihren Kindern dieses Glück, sich selbst diese Freude und den Trost zu verschaffen. Das Gesetzbuch der Anstalt hatte die Genehmigung geistlicher und weltlicher Macht für sich; der Hauscodex hatte seine Sanction vom churfürstl. geistlichen Rathe. Bey der Wahl des Ordens- und Provinz-Obern waren jederzeit churfürstl. Commissäre zugegen, die der ganzen Anstalt Ehre machten. Höchst ergiebig und fürstlich groß war der Beytrag an Meritorien und Gratialien, den die Regierung zum Wohle solcher Anstalten von je her machte. Man verschaffte den Mönchen Mittel und Wege selbst auch außer dem Kloster wirken zu können, und leitete damit einen mehr reputablen Anspruch an den Säckel der ganzen Welt ein, auf den im Grunde ihre Stiftung berechnet war, eine Quelle, die so bald nicht vertrocknet wäre, (denn das Gute wird nie böse werden) und wobey nichts zu befürchten war, weil das Bessere immer nur relativ, allgemein aber der Grund der Stiftung ein Grund des Besitzes bleibt.

§. 4.

Für alle die ergiebigen Vortheile nun konnten der Staat und die Kirche wohl auch die Dienste der Mönche in Anspruch nehmen, und diesen mußte der Grund der Verbindlichkeit

wohl

wohl einleuchten. Da keine herrschende Meynung die Handarbeit herabwürdigt, war sie mit dem Mönchthume verknüpft. Einige widmeten sich besonders dem Gebethe und gottesdienstlichen Uebungen, um sich und anderen den Segen des Himmels zu erflehen; andere machten sich durch ihre Bemühungen um die Wissenschaften berühmt; war der Umfang ihrer Kenntnisse eingeschränkter, als der unsrige, so war dabey mehr tiefe Einsicht und Gründlichkeit. Nichts kommt vor der Zeit; Kultur geht langsam und stufenweise, und kein Zeitalter kann alles thun. Mönche beschäftigten sich ferner mit der Pflege der Armen und Heilung der Kranken; und da sie so wohlthätig wirkten, wurde ihr Bemühen Christuslehre zu verbreiten, die Heilsmittel der Religion auszuspenden, immer reger und segenreicher. Wie thätig und allgemein steuerten die Mönche dem Mangel der Weltpriester in Städten und auf dem Lande, in Friedens- und Kriegszeiten, bey Pestzeiten und andern gefährlichen epidemischen Krankheiten, und ärnten der schweren Menge nach dafür selbst den Tod ein? Von unserer Habe nährten sich mit uns viele Hunderte, Eingebohrne und Fremdlinge, aus allen Nationen und allen Kirchen, besonders in den Zeiten, die man der Sage und dem damaligen Verhältnisse nach die theuern nennet, erfuhren Hülfe in Klöstern Unzählige.

§. 5.

§. 5.

Dieser gewiß nüchterne und bescheidene Rückblick in die Vorzeit zeigt doch so viel, daß die Mönche nützlich waren. Denn jeder ist's in seiner Art, wenn er die Pflichten seines Standes erfüllt, und auf der ihm vorgezeichneten Bahn mit Treue einhergeht. Waren also unsere Väter heilige Helden in dem Heere Gottes, war das Gut, so uns ernährt, die Frucht ihrer Arbeiten, der Lohn ihrer Tugenden, so sind wir ihre Kinder und die Erben ihres Namens, wenn wir auch nur gemeine Leute und Soldaten sind. Nicht alle erlauchten Familien haben ihren Glanz aus eigenen Verdiensten, sondern von dem Glanze ihrer Vorfahren und Enkel; ihre Söhne bleiben um ihrer willen. Wie befremdend und empfindlich wehe mußte also den Mönchen der Ausspruch fallen, der ihre Verfassung, die nach einem Bestande von Jahrhunderten ihrem Einsturze nahe war, mit dem Schimpfe der Untauglichkeit, ja sogar der positiven Schädlichkeit vom Throne herab brandmarkte, und die Theilnehmer als Taugenichtse bezeichnete. O! das thut empfindlich wehe, wenn mit einem Federstrich alle Verdienste um die Mitwenschen verwischt und vergessen werden können, wenn man mit einem Zuge die Kinder und Erben ehrlicher Eltern dem schrecklichsten Hagel der Unbilden Preis giebt, und uns den Trost raubt, mit der Ehre zu

Gra=

Grabe zu gehen, mit der wir unter der öffentlichen Garantie des Staates und der Kirche, die uns in ihre Hierarchie eingeschaltet, und mit ihren Vorrechten versippt hat, ergraueten!!

§. 6.

Wenn ich auch mit der möglichsten Offenherzigkeit vor aller Welt bekenne, daß die Sitten der Mönche in unsern Tagen das nicht mehr ganz waren, wie ehedem, daß sie den Druck der Zeit und ihre fressenden Einflüsse mit erfuhren, so fühle ich nicht weniger das harte und unverhältnißmäßige des obigen Ausspruches. Denn welche menschliche Anstalt im Staate oder in der Kirche hat sich von dem Tage ihrer Entstehung bis zu uns als unabgeändert, verbessert oder verschlimmert, bewährt? Der erste Stand in der Welt, der sich noch in seiner ursprünglichen Reinheit befindet, werfe den ersten Stein auf mich und alle Mönche. Diese Erscheinung hat ihren Grund, aus dem sie sich erklären läßt, schon in sich, und versinnlichet sich am Fortschreiten des Menschen, der mit dem einen Fuße voreilt, mit dem andern zurück ist. Man bedenke nur: jedes Zeitalter hat seine eigene Epoche, jeder Monat seine besondere Mode; die Mönche hatten die Gelegenheit nicht mehr, das zu seyn, was sie seyn könnten, seit dem man die öffentliche Erziehung Andern als ein

Monopol übertrug, wobey eine der größten Triebfedern für menschliche Kraftäußerung erschlappte, die bey Hunderten nie wieder rege werden wird, seit dem Geburt, Adel, Reichthum die Hauptempfehlungen, und die Stellvertretter des Verdienstes sind. Daß also die Mönche rücksichtlich ihrer Väter hinter ihrem Muster zurück blieben, und jetzt nicht mehr so viel Aufsehen machen, darüber können sie nie strafbar seyn, weil nur Ringen nach dem Bessern, nicht der möglichste Grad der Vollkommenheit, Sache des freyen Willens und Stoff des Gesetzes seyn kann.

§. 7.

Anders aber würde sich die Sache verhalten, wenn die Mönche verschiedener bedeutender Vergehungen beschuldigt wären, und diese hinreichend sich bestättigten. Haften welche auf uns, so trette man auf, und belege sie; und sind wir als Theilnehmer alle dabey, so treffe uns alle auch der Fluch des Gesetzes, können nur einzelne beschuldiget werden, so vereinzelne sich auch die Folge. Getrost erwarte ich daher das Urtheil der Nachwelt: die Regierung hätte unsere Verbrechen schon dargelegt, wären sie nur erwiesen, wie bey der Aufhebung der Tempelherren und anderer. Diesen negativen Beweis verstärkt die Weisung, die am Schlusse der Instruction für die Commission gegeben

wird,

wird, wo es heißt: „Wir wollen, daß diejenigen, welche nach den zeither bestandenen „Gesetzen einen Stand angenommen haben, „der zwar nach den veränderten Zeiten und „Umständen vom Staate als zwecklos und „nicht mehr in dieselben passend erklärt wird, „mit Humanität und gesetzlicher Achtung behandelt werden." Das Prädikat unserer Untauglichkeit und positiven Schädlichkeit schreibt sich also von unserer Verfassung, die in den Zeitgeist nicht mehr einpaßt, nicht von Personal-Verbrechen her, und was uns zu Schulden gerechnet wird, kömmt auf die Rechnung der Verfassung selbst, aus der sie hervor giengen, und leider! nach einer alten Regel sonderbar, doch immerhin unverhältnißmäßig, zurück wirkten.

§. 8.

Unter solchen Fehltritten steht oben an: „daß die Mönche mit doppelten Kräften für „ihre Erhaltung arbeiten." Natürlich. Es kömmt dem Sprichwort zu Folge nichts bessers nach. Nehme man dem Schnecken sein Häuschen, und sehe sein Entgegenstreben. Der Wurm, den man tritt, krümmt sich, und er würde, wenn er könnte, mit Felsenkraft gegen den Fuß springen. Soll denn die Trennung von einem Orte gar so leicht fallen, an den ich mich durch feyerliche Gelübde für meine ganze Lebenszeit gebunden, an dem ich die schönsten

Jah-

Jahre schon zugebracht habe, und der mir alle verhältnißmäßigen Vortheile von Versorgung gewährte? Es galt den Verlust unsers Erbgutes, unserer Heimath, auf die kein Vernünftiger Verzicht leistet, ohne dafür eine gleichlaufende Abfindung und ausgleichenden Ersatz zu fodern. Daß es blos bey allen Versuchen auf die Erhaltung angesehen war, ergiebt sich schon daher, daß man zurück gieng, als man bemerkte, der Stab sey gebrochen. Minder gut und redlich war für obigen Zweck aber die Wahl der Mittel berechnet, wenn man gegen den Strom mit aller unbrauchbaren Waare schwimmen wollte. Dabey war auch nichts anderes zu erwarten, als den beabsichtigten Zweck zu verfehlen. Ob allemal ein böses Herz und böser Wille dabey im Spiele war, oder ob es nicht Trägheit des Geistes, Schwachheit des Temperaments, Folge einer gutmüthigen Schwärmerey war, kann ich als Mitinteressent nicht ausmachen, aber muß zur Ehre der Menschheit dieß annehmen, da mir kein Stand bekannt ist, dem das Monopol richtiger Begriffe ausschließend, und die erhabenste Geistes- und Herzenskultur allein eigen sey. Alte Kirchen haben alte Fenster, und alte Leute blöde Augen. Zudem kann die Ausartung Einzelner die Gesammtheit nie verächtlich und strafbar machen.

§. 9.

§. 9.

So wenig ich aber hier die Mönche entschuldigen kann und will, so wenig will ich mißkennen, daß ihre Verfassung durch den privilegirten Bettel dem Landmanne lästig fiel. Aber darauf muß man doch kein gar so grosses Gewicht legen; denn da mit den Sammlungen auch die Aushülfe in der Seelsorge auf dem Lande bey größern Feyerlichkeiten und Concursen zur Unterstützung der Pfarrherren, oder nach dem Wunsche der Gemeinde verbunden war, wo also der Landmann für diesen Dienst seine Gabe reichte, um so lieber, als er sie vielen noch heut zu Tage geben, und so ihre Besoldung unter dem Schein eines Honorars ꝛc. erhöhen muß: so kann ja das um's Himmels willen dem Landmanne nicht gar so lästig gewesen seyn. Daß die Gabe der Städte und Märkte auf andern Wegen Vortheile gebracht, und Interessen mit Kapital wieder abgeworfen haben, darüber wird nur eine Stimme seyn. Das Daseyn so vieler und bedeutender Stiftungen zeigt wohl auch vom Wohlstande der Nation, und giebt die Stimmung zu erkennen, nach der der Bemittelte sich seines Vermögens entäußerte, um sich, den Zeitgenossnen und der Nachwelt alle Vortheile am Leib und der Seele nach Maßgabe der individuelen Verhältnisse zu gewähren. Daß der Landmann ungleich weniger an Mönche abgab, wenn er sie

nicht in seinem Pfarrsprengel sah, oder ihre Dienste erfuhr, dieß erfuhren die Mönche, da ihnen in den siebenziger Jahren des abgewichenen Jahrhunderts die Sammlung von Haus zu Haus untersagt war. War übrigens der privilegirte Bettel dem Landmanne lästig, so war er es nicht minder für die Mönche auch, und war nach meiner Einsicht vom größten Einfluß, durch den die bessere Stimmung vieler Mönche verschoben und verhunzet wurde.

§. 10.

Gieng man aber hiemit den Mönchen weniger nahe, so that ihnen nicht minder wehe, was in der Folge geschah, und dessen Vorbothen wenig Trostreiches ahnden ließen. Bald traf der Zeitpunkt ein, daß man Anstalten traf, die Anzahl der Mönche und ihrer Häuser zu vermindern. Deßwegen mußten, nach dem Muster anderer Mächte alle Ausländer ohne Unterschied sogleich in ihr Vaterland zurück gewiesen, einige Layenbrüder entlassen, andere als Pfründner in Prälaten-Klöster vertheilt, die Fratres, die noch nicht Profeß abgelegt hatten, entlassen werden. Darauf folgte eine möglichst enge Vereinigung der Mönche in einige eigends dazu bestimmte Klöster, und ein besonderer Entwurf für ihre Verpflegung. Um den Abstand dieses neuen Zustandes vom alten zu bemerken, will ich nicht erst was allenthalben kund ist sagen, noch

weni-

weniger ihre guten Tage, ihre ruhigen Stunden, die Sorglosigkeit, die Vortheile ihrer Versetzung von einem Kloster ins andere, ihre Veränderung der Obern, die Vorzüge von Localstabilität in Verbindung mit der Clausur rc. in Rechnung bringen, auf das wir alles gegründete rechtliche Ansprüche hatten, und das nun alles mehr oder minder für uns verloren gieng. Man denke sich nur das Unbequeme einer neuen geänderten Lage, die eingeführt wird, den Gedanken dazu, wie ein Taugenichts und abnährbarer Ueberzähling ausvetegiren zu müssen, und Niemand wird diese Rüge zu empfindlich, oder gar unbillig finden können. Nur in Kürze will ich noch den Verpflegungs-Entwurf, der in der öfters angeführten Instruction (Seite 8. Lit. h.) berührt wird, beysetzen, mit der Erinnerung, daß selbiger überall der nämliche, wenn schon der, den ich anführe, nur auf Kellheim angewendet war.

§. 11.

I. Oekonomische Verhältnisse des Central-Convents.

a) Jeder der 28 Conventualen bekömmt zu seinem Unterhalte des Jahres die Competenz-Summe von 125 fl. in monatlicher Theilzahlung von 10 fl. 25 kr.

b) Der Kloster-Obere hat demnach den Betrag für die sämmtlichen Conventualen allezeit

am ersten Tag eines jeden Monats bey der Churfürstl. Commission, dem zeitlichen Landrichter, gegen Schein zu erholen.

e) Einen Theil dieser monatlichen Unterhalts-Summen bilden Meßstipendien aus Votivkassen; wobey sich Se. Churfürstl. Durchlaucht gnädigst versehen, daß der Kloster-Obere der aufhabenden moralischen Pflicht gemäß, so viel an ihm ist, genaueste Sorge trage, daß der Untergeordneten jeder nicht seiner Pflicht entgegen, und pünktlichst nach den jederzeit mitzutheilenden Intentionen lese.

Die Meßstipendien stehen zur Zahl der Priester in folgendem Verhältnisse.

Es werden so viele Stipendien jeden Monat dem Kloster-Obern behändigt werden, als sämmtl. Priester Messen lesen können; nur mit der einzigen dem Kloster zu Gunsten gehenden Beschränkung, daß $\frac{1}{4}$ der Messen dem Kloster zu dem Zwecke frey bleibt, daß sich selbiges durch anderwärtige ihm dnrch Frommgläubige zugehende Stipendien noch einigen Nebensunterhaltszweig verschaffen könne.

Es werden also monatlich nur für drey Viertel von den Messen, die sämmtliche Priester lesen können, die Stipendien mit den Zwangsintentionen dem Kloster-Obern zugetheilt, und in die Unterhalts-Summe eingerechnet werden.

Das

Das Stipendium wird zu 30 kr. ausbe-bezahlt, doch in der Art, daß nur 24 kr. in die gebührende Unterhalts-Summe einge-rechnet werden. Die übrigen sechs Kreuzer von der Messe gehen dem Konvente zu Gu-te; dagegen hat es sich die zum Messelesen nöthigen Gegenstände, Wachs, Wein, Oel rc. selbst beyzuschaffen.

d) Der zweyte Theil der monatlichen Unter-halts-Summe wird, aus den hiesigen Amts-gefällen entnommen, das heißt, der über Abzug obiger Stipendien noch bleibende Rest zur monatlichen Competenz wird dem Kloster-Obern von den hiesigen Churfl. Amtsgefäl-len baar auf die Hand gegeben. — Damit er aber jeden Monat, in einem wie dem an-dern, die Summe bestimmt aussetzen könne, hat selbiger jederzeit vorläufig, besonders wenn er wegen geänderter Zahl der Tage, oder der Conventualen die Nothwendigkeit einer Abänderung vermuthen kann, bey der Churfl. Commission darüber gehörig anzufragen.

Nach obiger Unterhalts-Summe und den bewilligten Vortheilen hat dann das Convent seine Haushaltung einzurichten, so, wie sol-ches es für sich selbst am beßten, und zur un-unterbrochenen Befriedigung seiner Bedürf-nisse am zweckmäßigsten findet. — Die Churfürstl. Commission leistet nur die ge-dachte Competenz-Summe; die Ver-

wen-

wendung derselben und gesammte Oekonomieführung bleibt ganz frey dem Convent und dessen Oberen überlassen.

§. 12.

II. Verhältnisse aus Gründen der Polizey und Disciplin.

1) Kein Conventual darf sich mehr auf Bettel oder Sammlung, unter was für Namen oder Vorwande es dann immer geschehen möchte, betretten lassen. Dagegen bleibt es dem Convente unverwehrt, freywilliges Almosen, welches an die Pforte gebracht wird, anzunehmen.

2) Ferner darf sich auch kein Conventual jemals ohne höchste Bewilligung der Churfl. in Klostersachen gnädigst angeordneten Special-Commission in München über Land (ohne Unterschied der Nähe oder Ferne) verreisen; wenn daher einer genügende Gründe zu einer Reise zu haben glaubt, so hat er schriftlich, mit wahrer Darstellung seiner Gründe, um Reise-Bewilligung bey der hiesigen Churfl. Kloster-Commission anzuhalten; diese wird dann solche bittliche Vorstellung mit Bericht und Gutachten zur gedachten Churfl. Special-Commission einsenden, und von daher ist die fernere gnädigste Resolution abzuwarten.

3) Eben so darf sich kein Ordens-Individuum zu irgend einer Operation über Land, oder außer der Klosterkirche mehr gebrauchen lassen; nur Beichthören ist ihnen in dem Fall erlaubt, wenn einer von einem Kranken des Orts eigens und ausdrücklich begehrt wird.

4) In der Klosterkirche selbst aber sind ihnen zwar die gottesdienstlichen priesterlichen Functionen unverwehrt, nur versieht man sich, daß alles in der Ordnung vor sich gehe, wie sie den Grundsätzen der Vernunft, ächter Religion und Moralität entspricht. — Der Klosterobere hat bey unmittelbarer Selbstverantwortung dafür auf das genaueste zu wachen, besonders, daß von der Kanzel immer nur das Wort Gottes, und reine Moral, ohne Einmengung abergläubiger Mährchen dem Volke vorgetragen werde. Der Uebertrettungsfall dieser Vorschrift würde so wohl an dem sich dieser Unvernunft schuldig machenden Prediger, als auch am Klosterobern mit geeigneter Schärfe geahndet, und sonst abgestellt werden.

5) Kein Mitglied ist von dem Austritt aus dem Kloster zu hindern, sondern jedes derselben, das den Wunsch zum Austritt äussert, hat sich schriftlich mit seinem Gesuche an die hiesige Kloster-Commission zu wenden, dieses muß dann zur Churfl. Special-Commission in München eingesendet, und das

Wei-

Weitere von daher erwartet werden. Jeder der Austrettenden wird rücksichtlich seiner Erwartungen nach dem Austritte das Nähere von der hiesigen Commission erfahren. — Er bekömmt nämlich am Austrittstage 50 fl. zu Beyschaffung weltlicher Kleidung, den Tischtitel auf 125 fl. hat er dann gleich so lange zu genießen, bis er vom Diöcesan-Bischofe exponirt seyn wird. Von da an aber hört der Genuß gedachter Pension zu 125 fl. auf, bis er gleichwohl, etwa wegen Alters oder Gebrechlichkeiten, an den Tischtitel zum Unterhalte angewiesen werden muß.

6) Keine Bulle oder fremde Verordnung darf in dem Kloster je ohne vorgängige landesherrliche Bewilligung publicirt werden, wornach sich das Convent, vorzüglich der Obere zu achten wissen wird.

7) Im Uebrigen versieht man sich überhaupt, daß sich sämmtliche Kloster-Individuen so betragen werden, wie es dem bürgerlich- und sittlich-ordnungsliebenden Manne geziemt.

Kellheim, den 9ten May 1802.

§. 13.

So wenig Nachsicht und Schonung die Instruction de dato 25. Jänner gegen die Mönche bewies, die im Bezug darauf vor aller Welt wenigstens als Verbrecher aus verlorener

Ehre

Ehre passiren, so wenig Trostreiches biethet der obige Entwurf dar, ja dieser bleibt rücksichtlich der Instruction weit zurück. Ich bringe nur in Anschlag, was wir bey unserer Wahl zum Klosterleben für große und beruhigende Erwartungen hatten, und deren Realisirung wir uns sicher versprechen konnten. Weder unrichtige Bestimmung, noch das Ueberspannte unserer Erwartung kann dargelegt werden, um so weniger, da alle Rechte jedem, den eine Reform trift, die möglichsten Vortheile, und Entschädigung für das zuvor gesetzlich Genoßene zu sichern. Ist das nicht ein hoher Grad von Menschenverachtung, wenn man ihnen unendlich viele Gnade blos dadurch zu erzeigen glaubt, daß man ihnen das Leben und die Mittel zu dessen kümmerlicher Erhaltung schenkt? Ist das nicht der richtigste Beweis für das Daseyn der Brandflecken an der Lichtscheibe der Aufklärung, daß man Menschen zwingt, jede Ordnung der Dinge, sey sie noch so dürftig, und alles, was beliebt, annehmen zu müssen. Um uns aber zugleich gegen den Vorwurf, als forderten wir zu viel, zu verwahren, bekennet man, daß man, als die Verfassung und alle in ihr genährten Erwartungen einstürzten, sich vom Staate, die dem Priesterstande und den Zeitverhältnissen angemessene Lebsucht versprach, ohne uns zu bekümmern, wo der Staat die Kräfte habe, so viele Kostgänger nach diesem Spaltzettel abzunähren, nur auf das Bessere für

die Zukunft für uns bedacht, da das, was wir hatten, zu Trümmern gieng.

§ 14.

Allein es gieng nicht so ganz nach unserm Kopfe, noch weniger nach unserm Wunsche. Es muß jedem einleuchten, wenn man nur obenhin die Vorschriften, die erhöhten Preise aller Lebensmittel, und die Menge von Bedürfnissen einer Gemeinde beherzigt. Nach Lit. h. der Instruction sollen für den Unterhalt eines jeden Individuums der bleibenden Franziskaner- und Kapuziner-Klöster jährlich 125 fl. angewiesen werden. Um aber die erforderlichen Summen zu erhalten, soll auf die Votivkassen aller Wallfahrtsorte ein gewisses Meßquantum für die Klöster angewiesen, auch die Meritorien und Gratialien noch einige Zeit fortentrichtet werden. Nach oben angeführtem Entwurfe für die ökonomischen Verhältnisse des Central-Convents werden die Stipendien mit den Zwangsintentionen in die Competenz eingerechnet, und für ein gewisses Meßquantum drey Viertel zugetheilt; von fernerer Verleihung der Meritorien und Gratialien höre ich gar nichts. Was von den Händen der Frommgläubigen ungebethen erwartet werden kann, ist leicht zu errathen; man vertheile nur eine Gabe unter viele Köpfe, beherzige die klemmen Zeiten und das Sonderbare unserer Tage, in welchen Freunde und Feinde auf Rechnung der Unterthanen zu hun-

dert

dert Tausenden ihre Soldaten verpflegen. Der sich immer mehr ausbreitende Denkspruch, der der Jugend schon geläufig ist. „Selbstessen macht fett, Selbstbethen macht selig“ verspricht eben auch nicht das Allerliebste. Dieß giebt auch der Wohlthat keinen großen Werth, mit der man auf uns bedacht seyn wollte; und wirklich war dem Convente die Haushaltung zu überlassen. Zu angenehmen Empfindungen oder angenehmen Beschäftigungen, durch die man das Leben genießen, und sich desselben freuen kann, liefert es gleich wenig brauchbaren Stoff. Was uns zu Gute gieng, will ich auch nicht mißkennen, das war, daß man uns die Last der Sammlung abnahm, und die Verbindlichkeit bey der Regierung blieb, das erforderliche Quantum von Messen zum Unterhalte der Mönche beyzuschaffen; denn da es mit den Meßstipendien allenthalben stark rückwärts geht, und ihr darauf berechneter Verdienst immer unsicherer wird, auch allezeit unverhältnißmässig mit den Bedürfnissen ist, so könnte das in der Folge für Rechnung und Magen gleich nachtheilig werden.

§. 15.

Zum Ueberflusse will ich noch den berührten Entwurf und den, der für Weltpriester, und abteyliche Religiosen ausgemittelt ist, mit einander vergleichen. So identisch im Grunde die Kunstwörter Congruenz und Competenz an sich

sind,

sind, so verschieden sind sie in der Anwendung. Der Weltpriester kann, wenn er auf einen Platz der Versorgung gekommen ist, seine Congrua von wenigstens 300 fl. fordern. Mönche müssen sich bey dem Surrogat mit der Competenz-Summe von 125 fl. begnügen. Wird der Weltpriester auf den Genuß des Tischtitels angewiesen, so bleibt ihm der Vortheil frey, den Meßstipendien abwerfen. Bey Mönchen in Centralklöstern geht dieß nicht an.

Ziehe ich eine Parallele mit den abteylichen Religiosen und den Bettelmönchen nach dem Inhalte der beyderseitig abgelegten Gelübde, so fällt der Abstand der erstern von den letztern sogleich auf. Bey allem Reichthume des Klosters konnte nach meiner Einsicht der abteyliche Religiose nicht auf mehr, als auf seine Versorgung Anspruch machen. Gleichwohl verleihet der Staat diesem 400 und 500 fl zur jährlichen Pension, und desto weniger den Bettelmönchen; obgleich beyde in dem nämlichen Schooße aufgewachsen, dem nämlichen Vater des Vaterlandes huldigen. Wollte ich diesen aufgegriffenen Faden noch weiter fortführen, so würde sich immer das alte Lied daraus ergeben. Der Abstand dieser beyden ist beynahe dem der Dardanier gleich, deren einige nach dem Zeugnisse der Geschichte, blos die Kleider der Weiber in dem Drinus, der mitten durch das Thal floß, waschen durften, während die andern

dern mit den Weibern in dem Strome sich badeten. — Die Demüthigung, die sich aus der Vergleichung unser mit dem auch nicht besonders erhabenen Staatsdiener ergeben würde, will ich mir und allen ersparen. Kein Wunder also, daß die Mönche dem Rechenmeister, dessen Product dieser Calcul ist, schlechten Dank wissen.

§. 16.

Dessen ungeachtet fügten und beugten sich die Mönche zu allem, was man mit ihnen vorhatte. Sie überließen alles das Ihrige dem Staate zur freyen Disposition und Verwendung, ganz nach der ihnen zugetheilten Weisung. Beym Abzuge von ihrem Heerde betrugen sie sich aller Orten (wenige ausgenommen) so ruhig und bescheiden, daß wohl keine gegründete Klage gegen sie wird aufgebracht werden können; auch selbst die Regierung ließ uns hierüber in öffentlichen Zeitungen Gerechtigkeit widerfahren. Wir hätten durch minder bescheidenes Betragen wohl sehr wenig Bessers erzwecken, aber uns strengere Ahndungen zuziehen können; unterdessen: was thut oft der erhitzte Mensch nicht, und wie oft bewährt es sich nicht, daß der Unterdrückte und Verachtete seine Thätigkeit und seine Kraft, selbst in Angelegenheiten seines Privateigennutzes, zum Nachtheile verwendet? Da wir uns aber nach der Vorschrift, wie Männer von Ordnung betrugen,

so konnte uns nicht weniger auffallend vorkommen, daß wir von Station zu Station durch Amtleute escortirt, und von einem Landgerichte dem Andern zur gestrengten Aufsicht übergeben wurden. Noch ungleich härter mußten die Einschränkungen fallen, die von Zeit zu Zeit nachkamen; so zum Beyspiel (aus hunderten eines auszuheben,) wurde die Weisung, nach der kein Ordens-Individuum zu irgend einer Operation über Land oder außer der Klosterkirche gebracht werden darf, so weit getrieben und so hoch gespannt, daß man uns verboth, in der Pfarrkirche Messe zu lesen, die mit der Klosterkirche unter einem Dache steht, und wo die Rückseite des einen Altars das Altarblatt den andern an sich hat, und nur Nachts unzugänglich ist.

Wer kann nun noch an den Brandflecken der Lichtscheibe der Aufklärung zweifeln?

§. 17.

Bey allem dem zeigten und bewährten sehr viele Mönche einen seltenen Muth und Entschlossenheit, indem sie auf der einmal betretenen Laufbahn ihre Wege fortmachten, und andern die zugesicherten Vortheile der Standesänderung überließen Es fanden sich aber auch nach dem Wunsche der Regierung bald viele, die zum Weltpriesterstande nach vorgängigen Prüfungen übergiengen. Wer seine Sache bes-

ser

ser berechnete, oder wem seine Wahl reelere Vortheile brachte, darüber mag ein Dritter entscheiden, nachdem er das Gesagte auf die Erstern, und das Nachfolgende auf die Letztern anwendet. So viel ist gewiß, und man bekenne es vor aller Welt, daß die Regierung es mit den Mönchen, die den hohen Beruf in sich fühlten, den Dienst für Kirche und Staat einem blos geschäftlosen Leben vorzuziehen, gut meinte, und vortheilhaft einleitete, da sie ihnen für ihre Kräfte Arbeit, dafür angemessenen Lohn, und im Falle von Gebrechlichkeiten Unterstützung verschaffte. Daß diese bessern Aussichten sich nicht im Ganzen lange erhielten, darüber kann die Regierung, ohne an ihr zum Verbrecher zu werden, nicht in Anspruch genommen werden. Es hätte aber auch diese Erscheinung nicht eintretten dürfen, man hatte den Mönchen wie den Exmönchen harte Nüsse genug zum Aufbeißen vorgelegt, und ihr Lage weniger beneidenswerth gemacht. Es kömmt mir gerade so vor, als wäre mit dem Beginnen der Reform das Feldzeichen gegeben worden, alles, was Mönch ist, oder war, bey allen Gelegenheiten zu necken. Man erinnere sich nur an die Gerüchte gleich nach der Aufhebung der Klöster über geheime Todesgerichte, das Vorfinden lebendig eingegrabener Personen rc. deren Ungrund Zeit und Untersuchung darlegten.

§. 18.

Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, man möchte alle Lust an der Lectüre verlieren, wenn man beynahe in allen Schriften erfahren muß, daß sich Alles gegen die Mönche verschworen hat, oder dieß wenigstens vom großen Tone erwartet. Uns will man auf der Stelle zurechtweisen, wenn wir uns für unsern Vortheil auf die Zeugnisse der Vorzeit berufen, und wir sollten schweigen, wenn man, um unsern dermaligen Werth herab zuwürdigen, aus den finstersten und verworensten Zeiten der Geschichte Data gegen uns aushebt. Man sehe nur die Biographie des Anton Possevin, eines Jesuiten, im dritten Stücke des ersten Bandes, (zu Halle, in der Waisenhaus-Buchhandlung 1802,) und andere mehr und minder bedeutende Werke, die der Zeitgeist von Messe zu Messe in Curs setzt.

Wären alle, die sich über uns hermachen, hellsehende, gelehrte und geistreiche Männer, wie Pirkhaymer, Erasmus, Ulrich von Hutten 2c., so könnte und würde man die Satyren leichter übertragen, und die Ausfälle weniger empfindlich nehmen. Auch Ausländern nehme ich's weniger übel, wenn sie um ästhetischen Wohlgeruch zu verbreiten, solche beliebte Blumen ihren Geistes-Producten einschalten Aber vertragen kann ich's nicht wohl, wenn die mit uns neckend sich betragen, die unsere Schul- und Blutsfreunde, Landsleute, und Mitbrüder im

Wein-

Weinberge des Herrn sind; und daher ahnde ich es, daß uns der Herr Verfasser des Gegenstückes zur Supplick an Max Joseph den Vierten, Churfürsten von Baiern, von unangestellten Exreligiosen — so derbe begegnete, da der Inhalt davon auf die Bettelmönche gar nicht berechnet, aber doch angewandt wurde.

§ 19.

In dem frühern Bittgesuche an Max Joseph den Vierten von und für unangestellte Religiosen heißt es: der Fürst soll hausen, und Trotz der Widerrede der Consistorien dürften abteylichen Religiosen Weltpriester - Pfründen verliehen werden. Dagegen sagt der Herr Verfasser des Gegenstückes Seite 26. laß mich Dich (Max Joseph) nur noch fragen: Wer sagt Dir denn dieses, und wer muntert Dich sogar gegen die Consistorien auf? — Ein Exmönch.

Seite 28. giebt er Proben der heißesten Bruderliebe, und nimmt uns in ihre Zahl auf; aber Seite 29 kömmt eine kleine Bedenklichkeit, die ihn veranlaßt zu bitten, der Fürst sey so behutsam, als er es seyn kann, wenn er einen Exmönch auf eine weltpriesterliche Aushülfe setzt. — „Denn Du hast die Klöster zerstört, weil sie für unsere Zeiten nicht taugten, und größtentheils nur Sitze des Aberglaubens waren; Du kannst aber diesen Aberglau-

ben noch mehr befördern, wenn Du Leute aus dem Mönchsstande anstellest, die ihre Innungs-Sünden nicht abgelegt haben."

Seite 30. bittet der Herr Verfasser den Fürsten, er möchte doch die Exmönche nicht so in der Welt herum laufen lassen, oder ihnen doch ein Zeichen geben, daß man sie von dem Weltpriester weg kenne.

Man mag dieß als Harmonie mit der Stimmung des Zeitgeistes, der uns brandmarkte, gelten lassen, aber bey allem dem thut es dem ehrlichen Manne leid, daß er unsern Landesvater mit so einer Bitte belästiget, den er mehr, als ein gewöhnlicher Baier verehrt. Denn unstreitig vergreift man sich an den Rechten der Menschheit, wenn man die Lage eines Menschen nicht verbessern kann, sie dafür aber verschlimmern will.

§. 20.

Schier möchte man glauben, der Herr spreche den Mönchen die Rechte der Menschheit ab, wenn er es so befremdend findet, daß ein Exmönch eine Wahrheit sagt. Dürfen Mönche nicht Wahrheit offen sagen, so sage man es der Nachachtung wegen allenthalben, und sie werden mit ihrem Lichte in der Laterne bleiben. Bis dahin bleibt jedem das Recht Wahrheit zu sagen unangetastet, und wie strafbar müssen die nicht seyn, die Dinge thun, die man

nicht

nicht sagen darf? — Zu ängstlich denkt der Herr auch, da er den Wachsthum des Aberglaubens befürchtet. Denn wie könnte das der Hülfspriester, da der Pfarrherr der Hauptsämann ist, der erste zur Arbeit geht, und der letzte davon ist? Die Hülfspriester wurden gewählt und geprüft; und wenn das Sprichwort wahr ist, daß man mit guten gut wird, so werden in kurzer Zeit die krumrückigen Mönche, da sie nur immer geradrückige Pfarrherrn und Mitarbeiter vor sich sehen, auch so gebildet werden. — Daß die Innungs-Sünde mit der Zeit abgelegt werden könne, dieß könnte der Herr Verfasser mit seinem eigenen Beyspiele der Welt augenscheinlich darlegen, wenn diese Sünde nicht eine andere Farbe annimmt. — Ehedem war der Mönche besondere Kleidung und Auszeichnung Vielen zum Aerger; heut zu Tage will man sie einführen. Muß sich denn der Sünder ewig widersprechen? So lange man nicht beweist, daß die Mönche den geistlichen Stand entehren, so lange bleibt diese Angabe eine abscheuliche Verläumdung. Bemerkt man mit Forscherblick den Splitter im Auge, so lasse man den Balken in dem eigenen nicht unbemerkt. Wenn die Exmönche die Ursache der dermaligen Verachtung des geistlichen Standes sind: wer war denn die Ursache, da die Mönche sich noch in den Klöstern befanden, und nur Weltpriester in der Welt herum liefen? Wenn doch manche Dorfschenke reden könnte, welch schöne mora-

lische Unterredungen zwischen einem Tisch voll versoffener Bauern und nicht viel nüchterner Weltpriester würden nicht ruchbar werden? — Das Herumlaufen der Mönche in der Welt beweist ihnen, daß sie keine Heimath haben, und andern, daß sie Exmönche sind, ihre Freyheit wie jeder andere genießen, die man ohne entschiedene Verbrechen nicht verlieren kann.

§. 21.

Ich glaube nun, über den ersten Punct genug gesprochen zu haben, und finde es weder nöthig noch rathsam, gar alles zu bemerken, was dazu geeignet seyn könnte. Ich würde durch Vergleichungen, Thatsachen und Erklärungen die Sache wohl weiter ausführen können, ich könnte füglich hier den Abstand desjenigen, der vom Eigenthume lebt, wenn es auch noch so klein ist, von dem des Pensionärs anschaulich machen. Aber das Resultat wäre immer das alte, daß das Loos der Mönche nicht beneidenswerth, daß ihre Lage nicht die vortheilhafteste sey; ergeben würde sich, daß die Mönche so ein Schicksal nicht verschuldet, noch weniger in den Tagen allgemeiner Toleranz und Humanität vermuthet hätten. Der Scharfsinnigste würde nie auf den Gedanken verfallen seyn, daß der Mönche unbehülflicher Zustand noch so viele Menschen ohne Ursache und Beruf als Quälgeister aufwecken sollte,

wie

wie wir sie erfahren, seit dem die Regierung sich rücksichtlich des Werths unserer Verfassung selbst berichtigt, und uns ihre näterliche Huld entzogen hat, was uns um so empfindlicher fallen mußte, da wir bey allem, was vorgieng, geschwiegen, und mit der möglichsten Entschlossenheit mitten unter dem Drucke ausgeharret haben. Denn wer spricht noch, sagt ein trefflicher Mann, wenn ihm das Herz blutet, wenn er sich wund geht auf seinem Lebenswege, und wenn sein gesenkter menschenscheuer Blick vor- und rückwärts nur Feinde sieht? — Da diese Erscheinungen sich nicht aus der Lichtmasse erklären lassen, so habe ich mich auch bey meiner Vermuthung, an der Lichtscheibe der Aufklärnng gebe es Brandflecken, nicht geirret.

* *
*

Wandeln die Mönche im Zentralkloster zwischen Disteln und Dornen, so geht das Uebrige des Weges für die Exmönche über steile Felsen und schaudervolle Abgründe hin. Ist der erstern Loos das Loos der Hülflosigkeit, so ist letzterer Lage nicht minder kränkend für Gegenwart und Zukunft; und das unter dem Einflusse geistlicher Gesetze. Dieser Umstand trägt selbst viel bey, daß Exmönche alle Hoffnungen aufgeben, die jene nähren könnten, die mit allen Priestern im Verein stehen. Aber viele davon kennen nur ihre Rechte über uns, aber Pflichten für unser Wohl sind ihnen nicht bekannt.

B.

Wehe geschah den Mönchen durch die geistlichen Gesetze.

§. 22.

Man hat den Mönchen ganz verständlich gesagt: Euere Verfassung taugt nichts, nehmt euch eines andern bessern Erwerbs an — so hin mußte die Verbindlichkeit dafür einleuchtend werden, da dieß einerseits nothwendig der Wunsch der Regierung, rücksichtlich des Mangels tauglicher Seelsorger, anderseits für die austretenden Individuen vortheilhaft war. — Wären die Mönche, gegen diese Stimme taub, ruhig sitzen geblieben, o wie würde man nicht gerufen haben: Seht die Mönche, wie sie in ihren Zellen nur dem Müßiggange fröhnen, die edle Zeit verschleudern, sich vom Fette des Landes mästen? Diesem Vorwurf nun auszuweichen, oder wenigstens seine allgemeine Anwendung zu benehmen, verließen die jüngern Mönche ihr Institut, dem die gesetzliche Erklärung seinen Werth absprach, und vertauschten mit ausdrücklicher Bewilligung der Regierung ihre Kutte mit der weltpriesterlichen Kleidung. Voll des Eifers und nach der erhaltenen Weisung stellten sich diese Neulinge in der Kleidung bey der geeigneten geistlichen Behörde um Anstellung im Weinberge des Herrn in Städten oder

auf

auf dem Lande. Allein hier fand sich der erste Stein des Anstosses; die Bittsteller wurden kurz und gut abgewiesen, und sie erhielten keine Anstellung. Ohne sich zu erinnern, daß allenthalben über Mangel an Hülfspriestern Klagen geführt wurden, ohne auf das freund-nachbarliche Ansuchen der Regierung für die Mönche die geeignete Rücksicht zu nehmen, ohne der Zudringlichkeit der Bittsteller nachzugeben, erzweckten diese dieß- und das erstemal nichts, und konnten sich also in der Folge noch wenig Besseres versprechen.

§. 23.

Um aber dieser Erscheinung das Gewand von Rechtlichkeit anzupassen, und um doch Etwas zu sagen, wurde erklärt: man könne nicht anders handeln, und der Grund davon liege in dem geistlichen Gesetzbuche, nach dessen Buchstaben diese Neulinge der Apostasie schuldig seyen. Freylich ein Umstand, der für Mönche nicht viel Günstiges versprach, wenn mit diesem Satze die Anwendung auf jene entschieden, und die Subsumtion folgerecht ist. Allein nach meiner Einsicht geht das nicht so platterdings. Wenn ich betrachte die Natur der Gelübde, oder die Person, die sich dazu entschließt, so finde ich keinen Grund, der mir die alte Verbindlichkeit aufdränge, da an dem Gegenstande eine so beträchtliche Aenderung vorgieng, daß die einstige Gestalt der Dinge

ganz

ganz verwischt wurde, und ich, wenn ich es vorgesehen hätte, mich niemals darauf eingelassen haben würde; wo also keine Verbindlichkeit ist, da kann es nicht gefehlt seyn, so zu leben, als wäre sie nie da gewesen; und sie ist nun wirklich nicht da. Diese Erklärung haben die Mönche sich nicht selbst gemacht, sondern wurden dazu veranlaßt, und durch Ansehen unterstützt. Zudem verdammet das Gesetz keinen, weil er nicht weiser, als das Gesetz ist. Zwang genug für jeden Vernünftigen, aus dem Hause zu gehen, wenn es den Einsturz droht, und vom Geschäft abzulassen, das positiv schädlich genannt wird. Waren andere anders gesinnet, so habe ich nichts dagegen, und ich weiß wohl, daß die Guten einerley Grundsätze für die Tugend haben, aber in gleichen Angelegenheiten nicht gleichförmig urtheilen. Dieß kann aber auf jene nicht nachtheilig wirken.

§. 24.

Gleichwohl blieb es bey der ersten Abweisung der Bittsteller, und fruchtlos war jedes freundnachbarliche Ansinnen für die Mönche. Müde endlich vom Ueberlauf und der Zudringlichkeit schrieb das Regensburgische Consistorium nach Rom um die Dispense von den Gelübden, so weit es die Kurie für gut finden würde, und um die Erlaubniß, sich außer dem Kloster aufhalten zu dürfen, und fand

da:

dadurch ein Mittel, Alles zufrieden zu stellen. Nur wenige meldeten sich mit dem Gesuche, vorgemerkt zu werden. Aber wie betroffen waren wir, als wir de dato 10. May 1802 von Regensburg folgende Erklärung erhielten.

„Das vom päbstlichen Stuhl angelangte „Dispensations-Breve erstreckt sich nur auf „jene Ordensgeistliche, welche als Ausländer „aus den churpfalzbaierischen Landen in aus„wärtige Territorien verwiesen worden sind. „Demnach kann dem Anlangen (um Anstel„lung der Vorgemerkten) dermal noch nicht „willfahren werden. Indessen mögen sich die „Supplicanten bis zu einer etwa künftig er„folgenden weitern päbstlichen Verwilligung um „den zum Weltpriesterstand erfoderlichen Ti„tulum Mensae bewerben.“

Betroffen mußten wir seyn, weil wir uns getäuscht sahen, und getäuschte Hoffnungen kränken ja mehr, als Uebel, die man fürchtet, um so mehr, da wir durch den angeführten Inhalt weit hinaus gerückt, und blos auf Rechnung der Dispense, über deren Natur, Verbindlichkeit und Nothwendigkeit alle sattsam belehrt seyn können, hingehalten wurden. — Gewiß nicht das vortheilhafteste Loos des Menschen!

§. 25.

§. 25.

Bis man sich nun neuerdings entschließen konnte, um eine allgemeine Dispense zu bewirken, nach Rom zu berichten, vergiengen Monate. Endlich kam der Tag der Erlösung für die, die austretten, und zum Weltpriesterstand übergehen wollten. Die Dispense kam, und alle Fähigen konnten gewärtigen, daß sie würden angestellt werden, wie es ihnen das hochwürdigste Consistorium zugesichert, wenn sie mit dem zum Weltpriesterstande erfoderlichen Titulo Mensae versehen wären. Aber auch dießmal wurden viele getäuscht; indem der angekommenen Dispense die Klausel angehängt wurde: „nur die könnten daran Antheil nehmen, die in dem Diöcesanbezirke gebohren wären.“— Weder zehnjähriger oder noch länger verjährter Aufenthalt im bezeichneten Bezirke, noch ein anderer Grund konnte dagegen etwas ausrichten; und so mußte denn für sehr viele eine neue Chicanade entstehen, da ein und anders Ordinariat von einer Dispense nichts wissen wollte, mithin auch die Anstellung der Mönche nicht vornahm.

Natürlich mußte dieses Benehmen den Mönchen sehr nahe gehen, die sich immer getäuscht sahen, und sich doch alle Mühe gegeben hatten, Platz und Brod zu erlangen. Die Prüfungen waren ausgestanden, die Entlasscheine der Ordensobern nach der Dispense

er-

ertheilt, der Tischtitel erhalten, kurz, Alles mögliche versucht und gethan, um zum Ziele und zur Arbeit zu gelangen. Blos um in der Seelsorge zu arbeiten, wurden die Bettelmönche nach einer Auswahl entlassen, nicht um ihren Hang zur Freyheit oder Bequemlichkeit zu befriedigen.

§. 26.

Gleichwohl verstrichen noch mehrere Wochen, bis man sich unser im Ernste annahm, und ein Scrutinium anstellte, in dem der Einzelnen Fähigkeiten zur Seelsorge nochmals geprüft wurden. Auch dieses war vorüber, und endlich traf uns das Glück, Supernumerars-Stellen auf dem Lande zu erhalten. Wir nahmen alles an, dankten für die gütige Rücksicht, und gaben dadurch eine Probe unserer Genügsamkeit, wie die gewisse Veranlassung zu der Behauptung: Der Mönch wird Weltpriester, wenn er von unten an zu dienen anfängt.

So kamen wir Mönche nun von und aus dem Genuße der Versorgung auf den Weg zur Versorgung, die freylich auch wegen ihrer ungeheuern Entfernung schwer mit freyem Auge bemerkt werden kann; denn die Dispense hatte am Schlusse eine allerliebste Klausel, unsere Unfähigkeit zu einer Pfründe nach dem vollen Inhalte der Gelübde, die wir einst abgelegt, deren Verbindlichkeit der Zeitgeist durch seine

Allumwälzung aufgehoben, und worüber jeder ein schriftliches Zeugniß zu seiner Legitimation in Handen hat.

In einer andern Rücksicht war leicht voraus zu sehen, man würde nicht ermangeln lassen, Mönche bald wieder überflüßig zu machen, die man so ungern angestellt, und gleichwohl aus erheblichen Gründen, denen nicht mehr auszuweichen war, doch anstellen mußte. Die ausserordentliche Eilfertigkeit, mit der junge Leute von ihnen einstweiligen Diensten und Gewerben zu den Studien, und von diesen zum Weltpriesterstand allenthalben unterstützt übergiengen, die zahlreich nach einander gefolgten Ausweihungen der Präparanden liessen uns bald wieder etwas anderes erwarten, und machten faßlich, woher es käme, daß Klagen über Mönche so willkommen waren.

§. 27.

Wie es sich zeigte, traf es ein, man hatte unsere Ablösung vom Posten eingeleitet, und führte sie aus. Also nicht einmal das wurde uns gegönnet, im Schweiße des Angesichts unser Brod zu verdienen, und auf dem Wege des Verdienstes von der untersten Stufe an in der Weltpriester-Kleidung Dienste eines Aushelfers zu verrichten, die so vielen vom Kloster aus erwünscht waren. Gewis hat Homer in seiner Odyssen im Geist auf unsere

Zei-

Zeiten von den Göttern der Erde gesprochen: Die Götter ändern ihren Sinn gegen einen Menschen nicht leicht, sie hören nicht auf, den zu verfolgen, dem sie einmal ihre Feindschaft angekündigt haben. Und anderswo: diejenigen, die ein Unglück betraf, waren den Göttern verhaßt, und die Menschen entfernten sich von ihnen — Hören wir aber die eigene Sprache, und die eigene Angabe, auf die die Maasregel fußte, durch die wir der Seelsorge wieder enthoben wurden. Ich setze die Weisung des Consistoriums an die Exmönche wörtlich her.

„Da bey einer beträchtlichen Anzahl un„versorgter Diöcesan-Weltpriester, welche sich „bey vorgewester Ordination noch mehr ver„mehrt, die Stationen in der Seelsorge mit „erstern besetzt werden müssen: so hat sich der „Priester N. N von N. zu entfernen, dem be„reits dahin admittirten Weltpriester Platz zu „machen, übrigens sich als Exreligios nach dem „höchsten Entschluß Sr. Churfl. Durchlaucht „zu Pfalzbaiern, d. d. München 24. Nov. „anni elaps. und nach der von der Churfürstl. „General-Landes-Direction 20ten May a. cur. „anher gemachten Eröffnung um Aufnahme in „ein Centralkloster ohne weiters zu melden.“

Decretum Regensburg, den 3. Sept. 1805.

Consistorium Ratisbonense.

Cons. D. Eckher.

§. 28.

Hierüber lasse man mein leidendes Herz sich öffnen; damit das Geschwür nicht tiefer in sich fresse, und unheilbar werde.

Was heißt das, ins Central verweisen? Antw. Grundsätze geltend machen, die für finstere Jahrhunderte hart klingen, die sind: Weg mit diesem von seinem Platze, er steht einem andern im Wege: Marsch Pfaffe! lasse das Gewisse einem Jüngern, erbettle dir etwas Schlechteres dafür. Das heißt alle Wege zum Verdienste verhauen, und die Mittel zur Realisirung der Bestimmung als Bürger, die Natur und Staat angewiesen haben, und wovon sie die bestmöglichste Annäherung mit allem Recht fodern können, auf einmal benehmen; es heißt mit einer ganzen Klasse von Menschen nur spielen, bald berlico, bald berloco, die frühern Dienste der Voraltern an den Nachkommen mit Kränkung erwiedern, die strafen, die sich eines bessern Erwerbs annahmen, sie den Neckereyen und Kränkungen ihrer Ordensobern und Mitbrüder ungescheut aussetzen!!!

Im Grunde heißt das gewiß Menschen verkleinern, sie in den Abgrund des Elends herabdrücken, daß sie durch Unwissenheit sich sittlich verschlimmern, — sie im Joche des Despotismus über des Menschen Recht und Würde

um

um alle Besonnenheit bringen, — sie für jedes edlere Gefühl der Bestimmung des Menschen stumpfsinnig, in jedem Verhältnisse des geselligen Lebens minder brauchbar machen.

§. 29.

Wer sich in unsere Lage denken kann, mit dem Innern der Klöster vertraut ist, und nur ein Bischen Gefühl für's Elend der Menschen hat, wird an meinen Empfindungen nichts Unwahres und nichts Uebertriebenes finden. Man denke nur, daß man durch diese Zurückweisung in Centralklöster Männer in ihren besten nnd schönsten Jahren ohne weiters will dem Müßiggange fröhnen lassen, daß man sie zwingen wolle, in diesem Kerker alle Talente, zu deren Entwicklung bey dem, die die Studien noch nicht im Kloster vollendet hatten, die Regierung so wohlthätige Unterstützung anwies, auf ewig zu vergraben.

Und was liefert uns denn so ein Nest aus Zwang zusammen gepreßter Mönche für beglückende Aussichten, die übergewichtig wären, und in deren Werth man sich so hineindenken und vertiefen könnte, daß man das Abscheuliche und Ungerechte daran übersehen könnte?

Ist so eine Lage der Tugend und Sittlichkeit der Theilnehmer zuträglich? Mit Homer glaube ich, ein Tag der Knechtschaft raube

dem

dem Menschen die Hälfte seiner Tugend, die er besaß, und er wird desto heimtückischer und boshafter, je härter man ihn behandelt. Vor allem müßte ich mir noch dazu die Erklärung ausbitten, aus welchem Gesichtspunkte sich ergebe, daß ein Centralkloster nach unsern veränderten Zeiten und Umständen in den Zeitgeist mehr passend eingreife, als ein Kloster, das man wegen der innern Verfassung aufgelöst hatte?

Da ich, wohin ich immer sehe, nichts auffinde, was mir erweislich machte, die Zerstörung unserer Klöster sey nur provisorisch, und nur auf einige Jahre gemacht worden, so behagt die zugetheilte Weisung gar nicht, um so mehr, als ich mit Nikodemus fragen könnte: Rabi, ist's möglich, daß ein Erwachsener in den Bauch seiner Mutter zurückgehe, und wieder gebohren werde?

§. 30.

Wo sind sie denn, muß ich noch fragen, die errichteten Centralklöster, in die man die Exmönche schickt? Die wenigen bestehenden fassen die Mönche nicht zur Hälfte, und um sie alle aufnehmen zu können, müßte gar Vieles geschlichtet werden. Als die Weisung dahin uns zugieng, konnte man dieß schon als berichtiget annehmen; allein man irrte sich sehr. Wir sollten bey der höchsten Stelle ohne

wei-

weiters erst darum ansuchen, und uns gleichwohl auf Gottes Fürsorge verlassen, wie wir unsere Bedürfnisse befriedigen können, da wir keinen Verdienst haben, und nur wegen Alter oder Gebrechlichkeiten an den Tischtitel zum Unterhalte angewiesen werden können. Bemeldte Zurückweisung in Central-Klöster geschah obendrein zu einer Zeit, da alle Vorkehrungen dazu unterbleiben mußten. Das ganze liebe Vaterland war mit einem schrecklichen Kriege bedroht, und nach kurzer Zeit von fremden Truppen überschwemmt. Die Regierung hatte sich mit mehr wichtigen und absolut nothwendigen Sachen zu befassen. Der Weg an die Regiernng war in vieler Rücksicht auf einige Zeit unzugänglich. Mit unsern Ansuchen ohne weiters wäre dann die Sache noch nicht abgethan gewesen. — Diese Kränkung wurde uns durch die Zeitumstände noch empfindlicher gemacht, weil dieß in einer Periode vorgieng, in der uns die guten Leute sehr hart aufnehmen, äußerst hart bey dem besten Willen unterstützen konnten; denn die Wenigsten können sich rühmen, daß ihre Eltern noch leben, oder daß sie für diesen unvorgesehenen Fall mit einem Erbtheile bedacht worden seyen. Mit dem Ersparten konnte sich noch kein Exmönch nur alles Nothwendige schaffen.

§. 31.

Warum man mit der Execution so lange zurückhielt, da schon im Monate November 1804, und neuerdings vom 20. May von München dazu die Eröffnung gemacht wurde, wie es in der Konsistorial-Verordnung heißt, das, gestehe ich, begreife ich nicht; denn annehmen, dieß sey geschehen, weil einzusehen war, es käme den Mönchen noch immer früh genug, scheint mir für uns zu schmeichelhaft: voraussetzen, dieß sey darum geschehen, um die bey vorgewester Ordination angewachsenen unversorgten Priester auch mit in Calcul ansetzen, und so die Angabe belegen zu können, scheint mir zu hart zu seyn! Da ich mir die Sache aber doch erklären möchte, so kam ich auf den Gedanken, weil ich die angeführten Eröffnungen nicht zu Gesichte bekam, es verhalte sich so: allerdings wurde von höchster Stelle der Wink zur Zurückweisung in Central-Klöster gegeben, aber mit der Einschränkung, nur die trefe sie, die unfähig wären: eine Klausel, die das Harte vergessen macht, wenn man denket, alle, die man angestellt, erkannte man nach den Prüfungen als fähig; oder es geschah aus specielen Veranlassungen, denen nur speciele Folgen entsprechen können, wenn sie in den obigen ihren Bestimmungsgrund haben sollten, um so mehr, da man das Gehässige einschränken soll. Andere, die sich freyer zu re-

reden getrauen, und weniger furchtsam und heickel sind, wollen das Ganze für ein Entgegenstreben zweyer Herren halten, das Leuten in der Mitte nicht behagen will. Diese mögen dieß beweisen und verantworten.

§. 32.

Sey ihm aber, wie ihm wolle, die Thatsache ist da, die Mönche, die in der Seelsorge angestellt waren, erhielten nach und nach die oben angeführte Weisung, von der Station abzugehen, dem dahin admittirten Weltpriester Platz zu machen, und sich als Exreligiosen um die Aufnahme in ein Central-Kloster ohne weiters zu melden. Dieß traf nur die Landeskinder, nicht die Ausländer, die angestellt sind, wovon sich Jedermann zu Genügen überzeugen kann, der nur ein bischen um sich her sieht. War die Entfernung von der Station für einen Mönchen einmal beschlossen, so nützte keine Widerrede mehr, nichts erzweckte man durch Bitten und Vorstellungen, wie dies aus dem delikaten Beysatz: „ohne weiters,“ zu verständigen war. Diejenigen, welche auf Stationen waren, nach welchen sich kein Weltpriester sehnt, oder auf denen unmöglich lange auszuharren ist, wurden in die Reihe der letzten gesetzt, die das fatale Loos trefen würde. Um aber auch jenen Bettelmönchen, die noch keine Anstellung erhalten hatten, die Sache faßlich zu machen, schafte man aus dem Statu der Diöcesan-Priester den Anhang weg,

 den

den man am Schluße desselben angebracht hatte, und strich uns also von dem Verein mit den Weltpriestern aus. Den abteylichen Religiosen unterdessen wurde die Ehre doch gegönnt, mit ihren Namen in Statu zu paradieren. An sich betrachtet, wäre dieß nicht important, aber die Verbindung mit dem frühern und gleichzeitigen Benehmen setzt es die auf schiefeste Seite, die sich nur immer denken läßt.

§. 33.

Ich betrachte nun die Sache, wie ich will, so fällt mir allezeit die harte Seite auf. In Zeiten, die wir helle nennen, konnte man sich freylich nicht wohl was solches denken, und man muß in der Geschichte weit zurückgehen, um eine Thatsache aufzufinden, die mit dem Schicksale der Bettelmönche einiges Verhältniß hat. Uns geht es mit der Priester Würde, wie dem Opferkönig der Römer, der in der Absicht bestellt war, die Opfer zu verrichten, welche ehemals der König in eigener Persou zu verrichten hatte. Damit er sich aber nicht beykommen ließ, wirklich einen König vorzustellen, wurde er auf verschiedene Art gedemüthiget. Er durfte weder im Kriege, noch im Frieden, ein öffentliches Amt führen, an Staatsachen nicht den geringsten Antheil nehmen, er stand selbst unter den Befehlen des Pontifex Maximus, und war genöthiget, so bald er die ihm zukommenden feyerlichen Opfer bey den Comitien verrichtet hatte,

sich von dem Forum auf eine lächerliche Art zu entfernen. So erklärt Herr Nitsch das Wort Regifugium. In Zeiten, die man die barbarischen nennt, steckte man die in Klöster, denen Vermögen man haben, und an deren Platz man kommen wollte; aber dafür verdienen sie auch barbarische Zeiten genennt zu werden. An Mönchen wird heut zu Tage vollzogen, was in dem letzten Jahrzehend des verflossenen Jahrhunderts der in einem benachbarten Reiche aufgestellte geistliche Ausschuß seinen Kommissarien befahl: Wagt alles wieder die Klerisey, ermüdet ihre Geduld, quält sie bey Tage, beunruhiget sie des Nachts, gestattet ihnen keinen Augenblick Ruhe.

Wenn das Licht ist, so weis ich nicht, was Nacht und Finsterniß ist.

§. 34.

Ich bin gewis mit dem Geiste des Mönchthums so ziemlich bekannt, und habe hierüber so manche Bemerkung aus Schriften und aus dem täglichen Leben mir gesammelt, die ganz geeignet sind, das Urtheil über den Werth oder Unwerth einer Sache auf das genaueste zu prüfen. Bey allem dem gestehe ich ein, daß ich nicht begreife, warum besonders die Bettelmönche so übel daran sind. Die mönchische Anstalt trug das Gepräge der Tage seiner Entstehung auf seine Verfassung über, man sah sie an für ein Pflanzschule des Guten für die damaligen

Zei-

Zeiten und Bedürfnisse: kein Wunder, daß gutmüthige Schwärmerey sie mehr in Ansehen brachte, da Staat und Kirche mit der feyerlichsten Sanction ihre Existenz begründeten. Dafür forderte man von Bettelmönchen auch ihre Dienste, so wie Staat oder Kirche ihrem individuelen Interesse sie angewiesen glaubten. Man konnte sich zuverlässig darauf verlassen, weil der Verband der Bettelmönche untereinander und in allen Ländern ungleich enger als bey andern Mönchen war, und daraus muß man sich erklären, daß Bettelmönche mehr für das Ansehen Roms und seine Absichten unternahmen; nicht daraus, als wären die übrigen Mönche und Nichtmönche auf einer höhern Stufe der Kultur gestanden. Dazu kam noch, daß Franz seinen Zöglingen zum Lebens-Fond die Gutmüthigkeit der ganzen Welt angewiesen hat, Benedict und später Bernard nur die Einzelnen in Anspruch nahm, wodurch jenen mittelst des allgemeinen Verkehrs ein grösserer Wirkungskreis zugieng, als diesen.

§. 35.

Bey dieser Ansicht fällt mir an den Mönchen nichts Auszeichnendes, an Bettelmönchen nichts Strafbares auf. Nach einer uralten Sitte läßt der Mensch dem andern sein Uebergewicht, wenn er sich dessen bewußt ist, fühlen; ein Fall, den die Geschichte öfters anführt, und der in Verbindung mit der eigenthümlichen innern Einrichtung der Klöster zum Unterschied

von

von andern erklärt, wie es kam, daß jede mönchische Anstalt seine ganz besondere Stimmung, und Richtung erhielt, wie sie der damalige Geschmack foderte. Wollen wir also über Verdienste absprechen, so müssen wir nicht die Thaten einzelner Individuen als Lobredner des ganzen aufstellen, da man es nicht anwendbar findet, eine ganze Masse zu verwerfen, weil einzelne ausgeartet haben: wir müssen nicht den Maasstab unserer Kultur und Bedürfnisse an jene Zeiten ansetzen, und die Lücke, die in der Geschichte sich trift, nicht durch Muthmassungen ausfüllen, die gleich willkührlich und vermessen sind. Dann kann sich jede Anstalt getrost auf das Urtheil der Nachwelt verlassen, und wird den Ausspruch über ihren Werth um so richtiger finden, je weniger Partheylichkeit und Sectenhaß mit im Spiele war. Man wird aber auch sehen, daß man nicht schön handelt, da man uns so gar nicht mitkommen lassen will, die wir Mitglieder der Hierarchie, ihre bestimmten Mitarbeiter in dem Weinberge des Herrn sind, und unsere Fähigkeit zur Seelsorge ungeachtet der abgelegten Ordensgelübde von den Konsistorien anerkannt ist.

§. 36.

Wenn sich in einem Staate die Bürger, die durch Theilungen, Austauschungen, Arrondissements und andere Wege, Fremde als Nachbarn und Mitbürger erhalten, damit so

benähmen, wie die Weltpriester mit uns: o wie fürchterlich würde dieß geahndet, wie sehr selbst ihr guter Ruf gefährdet werden? Abteyliche Religiosen fordern Pfründen. Man sagt, sie fordern zu viel; die Bettelmönche, die schon vom Kloster aus mit bischöflicher Bewilligung zehn und mehr Jahre in der Eigenschaft als Hülfspriester arbeiteten, fangen an, von der untersten Stuffe aufwärts zu dienen; aber das will man auch nicht, obgleich man voraussetzt, nur so werde der Mönch Weltpriester. Ist denn aber dieß schon so ganz richtig? Ich will eine Gleichniß machen.

Es wird ein Regiment aufgelößt, und die Individuen unter andere Regimenter vertheilt. Wem fiel es je ein, der Hauptmann des aufgelößten Korps müsse bey dem, dem er zugetheilt wurde, von unten an gemeines Manns Dienste verrichten? Oder ein Gemeiner, der schon mehrere Jahre diente, wird an ein anders Regiment abgegeben, und soll dieser dem Neuconscribirten nachgesetzt seyn? Nicht Kleidung, nicht Hoffnung, sondern der Grad des Verdienstes soll das Maas der Rechte und der Vortheile bestimmen. Würde aber beym Soldatenstande allein dies für eine Regel angenommen werden können, so wäre seine Einrichtung selbst excentrisch. Man denke: nicht wir haben uns frey gemacht, der Staat hat uns aufgelößt; und wir sind Staatsdiener, und unter seinem Schutze so gut, als alle Weltpriester.

§. 37.

Bettelklöster und Abteyen beeiferten sich einst, die französischen Priester ohne Unterschiede zu verpflegen. Man sah sie als Leidende an, die Hülfe verdienten, und man bemühte sich, ihnen das Ungemach, das sie erlitten, vergessen zu machen, und ihre Tage zu versüssen. Das Loos der Weltpriester in Klöstern war ungleich besser, als jenes der Kinder des Hauses, da sie, ohne Zwang an die klösterliche Ordnung, mit den Nothwendigen unterstützt, mit Meßstipendien so versehen wurden, daß die Meisten wohlgenährt, und mit einer gespickten Börse die Klöster verließen, und ihrer Heimath zu eilten. Auch ausserhalb den Klostermauern war man für sie allenthalben durch Rath und That bedacht, wie dieß noch im frischen Andenken ist.

Selbst in der Seelsorge in Städten und auf dem Lande stellte man die Ausländer an. War man gegen Fremde so gütig, warum ist man denn so bitterböse gegen die Einheimischen? Ist das Loos der Bettelmöche vortheilhafter, als jenes der Ausländer? Haben diese mehr Recht und Anspruch auf Hülfe, als wir? — Viele Weltpriester verdanken den Mönchen Unterstützung in den Studierjahren, nachhin oft Versorgung: wir erwiesen euch wichtige Dienste, in Zeiten, die gleich hart und gefährlich waren. Wir haben auch also das voll-

ſie Recht, daß ihr uns in euere Reihe aufnehmet, und als Mitbrüder behandelt. Können wir zu euerm äusseren Glanz nichts beytragen, so werden wir euch doch durch unsere Unbehülflichkeit nicht entehren.

§. 38.

Die Angabe, daß zu viele unversorgte Weltpriester da sind, taugt nichts. Woher denn auf einmal so viele Weltpriester? Wer von Mönchen aus dem Kloster ist, ist es schon über drey volle Jahre, seitdem kam keiner mehr heraus Sehen wir den Status der Diöces an, so starben 30 Weltpriester, fünfzehn giengen aus der Diöces. Hätte man an deren Stelle 30 Weltpriester und 14 Mönche gesetzt, so wären innerhalb drey Jahren neunzig Weltpriester, und fünf und vierzig Mönche placirt. Da nun, ein Jahr ins andere, gleiche Aenderung durch Sterbfälle und Versetzungen, von Seite der Mönche aber kein Nachwachs ist: wie sollen denn die Weltpriester überzählig werden können, da schon seit ein paar Jahren die Zahl der Studierenden sich sehr vermindert hat? Die überzähligen Weltpriester konnten bey der Anstellung der Bettelmönche noch nicht da seyn, sonst würde die Anstellung der Letztern nicht statt gehabt haben. Die Weltpriester sind also neue, noch ganz verdienstlose Ankömmlinge, sie können also keinen früher da Gewesenen und schon Verdienten verkürzen. Haben die

Neuge-

Neugeweihten gar so viele Vorzüge vor den angestellten Bettelmönchen? Haben sie sich alle zum Volkslehrer nöthigen Kenntnisse vielleicht die auf einmal in dem Seminar erworben, das sie schon mit dem frommen Wunsche betraten, wenn doch das Jahr bald zu Ende wäre? In der Mitte des verflossenen Jahrhunderts gab man keinen Tischtitel auf einige Jahre voraus, und das Weihen gieng so hart her, daß mancher als neugeweihter Priester schon mehr als dreyßig Jahre zählte.

§. 39.

Ich will zugeben, daß der Mönch, der in den Weltpriesterstand übertritt, wie ein Neugeweihter zu betrachten, und in Hinsicht seiner Ansprüche zu behandeln sey. Das waren wir also bey unserm Eintritt, schon vor drey und vier Jahren, wir dienten also schon länger, und aus welchem Rechtsgrunde müssen wir dem Neulinge unsere Plätze überlassen? Hier ist die Frage nicht, wer brauchbarer ist, sondern wer länger dient. Der Neugeweihte kam also keinen früher da Gewesenen verkürzen, und seine Ansprüche auf Versorgung sind da, wo er sich zum Dienst erst anschickt, allerdings übertrieben. Wir wurden angestellt, wo ein wahrer Mangel war, wie hierüber die Klagen weltkündig sind, wir haben also keinen in der Anstellung verkürzt. Warum werden aber wir nicht allein verkürzt, sondern sogar ganz enthoben,

ben, und das wegen denen, die bey vorgewester Ordination erst ausgeweiht wurden? Hätte man uns dafür etwas Besseres zubereitet, als eine trockene Anweisung ohne weiters zum Ansuchen in ein Central-Kloster, so könnte man es sich noch gefallen lassen. Aber wie die Sache ist, muß es jedem ehrlichen Manne wehe thun, daß man die, welche noch Kräfte und Willen zum Arbeiten haben, der Regierung zur Last und Verpflegung heimschickt. Und wie lange, frage ich noch, ist dafür gesorgt, daß kein Mangel an Weltpriestern ist? Der Stock, den man, weil man dessen jetzt nicht bedarf, in einen abgelegen Winkel hinstellt, könnte aber, bis man ihn wieder nöthig hat, verloren gehen.

§. 40.

Ich verkenne die Verdienste der Weltpriester gar nicht, und ich kenne Männer, die durch Gelehrsamkeit, Gottesfurcht und wahren Hirteneifer sich um Kirche und Staat gleich verdient machen. Aber ich weis auch, daß sehr viele Weltpriester ausgeartete Kinder, Producte der Mode, Plagegeister der Rechtschaffenen sind. Gleichwohl verliert der Stand in der Hauptsache nichts von seinem Werthe und seiner Brauchbarkeit. Warum läßt man denn uns nicht gleiche Gerechtigkeit wiederfahren? Warum neckt man denn uns als Mönche, um das Ungemach im geistigen sowohl als leiblichen Leben durch jede Art des Druckes zu vergrößern?

Ein-

Einzelne haften ohne speciele Verträge niemals für eine ganze Masse und des einen Stimme kann in einer Sache, die alle angeht, und das Bessere in Anspruch nimmt, nicht entscheidend seyn.

Es ist etwas Ehrwürdiges um einen Armen, und dem Gekränkten muß man nicht neue Kränkungen zufügen, wenn man nicht so den Fluch desselben auf sich laden will. Konnte der Mönch bey seinen vielen Studierjahren und bey erfolgter Anwendung nicht alles auf einmal leisten, so kann es gewis der Neugeweihte auch nicht, denn die Stimmung eines Klosters und eines Seminars ist die nemliche nach dem Zeugnisse selbst aufgeklärter Weltpriester. Wenn ich aber höre, man braucht jetzt lauter Pädagogen, und das sind die Mönche nicht, so fällt mich ein Schauder an, und giebt unsern Zeiten das ehrenvollste Zeugniß der Aufklärung, die uns so viele Pädagogen auf einmal liefert. Vor zehn und zwölf Jahren gab es keine für die Hauptschulen, und man traf Vorkehrungen, daß sich einige im Auslande zu Pädagogen bilden konnten. Tempora mutantur, et nos mutamur in illis.

§. 41.

So lange übrigens noch andere Mittel vorhanden sind, durch die der Exmönche Ausschweifungen verhindert werden können, so sehe ich nicht, warum man gerade zu der Zurückwei-

sung in Central-Klöster seine Zuflucht nimmt, die für jeden die größte Demüthigung enthält. Man beschäftige die Mönche, und benehme sich mit selben nach Recht und Billigkeit, und es wird bald besser werden. Warum ärgert man sich aber so sehr an dem Straucheln der einzelnen Mönche, da selbst nach der Aussage der Weltpriester so manche in ihrem Schooße sind, die besser ausser demselben wären? O stünde der ceryneische Tempel noch, den Orestes zu Cerynea, einer Stadt in Achaia, erbaut, und den Furien geheiliget hatte! Ich würde den Vorschlag thun, daß man gleich viele Weltpriester und Mönche dahin führen möchte, um sich von ihrer Sittlichkeit zu überzeugen. Denn da geriethen alle, die einer bösen That schuldig waren, und in denselben hinein traten, sogleich in Wahnsinn und Raserey. — Man erinnere sich der Verordnung über unenthaltsame Kleriker, die so viel Aufsehens machte. Wer, als einige Weltpriester, haben die schöne Anstalt, das solium beneficiorum, herab gewürdigt und hintergangen? Der Verfall des Weltpriesterstandes kann so ganz Niemanden zur Last gelegt werden. Denn die Achtung, die wir Andern erweisen, ist allemal eine Demüthigung unsers eigenen Stolzes, mithin in Herrn Feßlers Sprache ein Opfer, welches der Weise nur dort bringt, wo reines und entschiedenes Verdienst seinen durchdringenden Blick aushält. Die Schuld auf Exmönche übertragen, ist ein grundloses Unternehmen.

§. 42.

§ 42.

Daß uns also auch von Priestern wehe geschah, dieß liegt klar am Tage. Wie getreu man dieß Lied von allen Seiten über uns singt, ist eben weltkündig. Den Pfarrherren sind die Mönche verhaßt, weil sie Mönche sind, und viele haben keinen andern Grund dazu, und keine andere Vorzüge als den ihrer behaglichen Versorgung. Die übrigen Weltpriester benützen die Stimmung ihrer Obern, sind mißtrauisch, zurückhaltend, oft lieblos. Die Präparanden lachen daher wegen der angeschaften Retirade uns öffentlich ins Gesicht, weil sie meistens Leute sind, die man vor dreyßig Jahren nicht für Layenbrüder in Klöstern aufgenommen hätte. Selbst abteyliche Religiosen schnappen bey ihrem Gehalt nach Meßstipendien, die zu unserer Lebsucht gehören, helfen in der Seelsorge aus, daß die Pfarrer weniger Hülfspriester halten können, und wir nie angestellt werden. Zur Steuer der Wahrheit muß ich aber auch sagen, unter allen Ständen und Klassen giebt es treffliche Ausnahmen von der Regel, und es thut Einem in der Seele wohl, wenn er so eine trift.

Habe ich aus Empfindlichkeit, die durch meine zerrüttete Gesundheit gereitzt ist, Blössen gezeigt, so wird sie die Liebe wieder decken; ich schrieb nur Wahrheit. Mit dem Wunsche will ich schliessen: Jeder Stand, dem eine Reform bevorsteht, werde glücklicher, als die Bettelmönche es wurden!!!

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brandflecken an der Lichtscheibe der Aufklärung

[S.l.] 1806

Bavar. 438
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10371641-0